



BAYERISCHER LANDTAG  
ABGEORDNETER  
DR. MARTIN RUNGE

---

Maximilianeum	Fasanenweg 44a
81627 München	82194 Gröbenzell
Telefon (089) 41 26-27 53	Telefon (08142) 59 71 51
Telefax (089) 41 26-11 35	Telefax (08142) 59 71 53

E-Mail: [martin.runge@gruene-fraktion-bayern.de](mailto:martin.runge@gruene-fraktion-bayern.de)

Martin Runge, 15.02.2009

---

## **Die Krise als Chance, vielleicht als letzte Chance – Aufforderung zu einer radikalen Umkehr in unserer Wirtschaftspolitik und in unserer Wirtschaftsweise**

### **Die Wirtschaftskrise als Systemkrise**

Das Finanzmarkt-Desaster, mit verursacht im Übrigen durch entsprechende Fehlleistungen in der Politik und befördert von heftiger Deregulierungspropaganda in den Medien, hat uns abrupt in eine weltweite Wirtschaftskrise geworfen. Allerdings hat sich diese Krise schon zuvor mit der massiv spürbaren Verknappung und Verteuerung von Rohstoffen und fossilen Energieträgern abgezeichnet. Dass wir nicht so weiter wirtschaften können wie bisher, zeigen uns aber auch der Klimawandel mit seinen drohenden katastrophalen Auswirkungen, die Welternährungskrise und die immer größer werdenden Disparitäten vor allem zwischen Nord und Süd. Aktuell geht es also nicht bzw. nicht nur um eine Konjunkturkrise, die es zu bewältigen gilt, wie manche uns glauben machen wollen. Nein, wir haben es zu tun mit einer Systemkrise, mit massivem Systemversagen.

Wirtschaften heißt eigentlich, haushälterisch umgehen mit knappen Ressourcen. Tatsächlich aber basieren Produzieren und Konsumieren in den modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften auf Verschwendung und Ausbeutung. Unsere Wirtschaftsweise und unser Lebensstil gehen zu Lasten der Umwelt und auf Kosten kommender Generationen, aber auch auf Kosten von Menschen in anderen Weltregionen. Wir leben über unsere Verhältnisse und wir leben auf Pump, um fortwährendes Wachstum zu erzwingen, wobei es selbstverständlich noch einmal zu differenzieren gilt von Volkswirtschaft zu Volkswirtschaft (mit der US-amerikanischen als Negativbeispiel), aber auch von BürgerIn zu BürgerIn.

Die o.g. Krisen nacheinander abarbeiten zu wollen und zu meinen, dies auch zu können, ist verantwortungsloser Unfug. Notwendig sind eine radikal andere Wirtschaftsweise und demzufolge auch ein radikales Umsteuern in der Finanz-, der Steuer- und der Wirtschaftspolitik. Wir müssen uns schleunigst kümmern um mehr Umwelt- und Klimaschutz, um Eine-Welt-Gerechtigkeit, aber auch um Verteilungsgerechtigkeit bei uns. In diesem Zusammenhang kön-

nen wir uns auch nicht davor drücken, die Wachstumsdebatte wieder ernsthaft zu führen. Sich der Wachstumsfrage anzunehmen, heißt nicht etwa, jedes Wachstum in einzelnen Unternehmen, Branchen, aber auch Volkswirtschaften streitig zu stellen. Nein, es geht darum, deutlich zu machen, wohin uns großmaßstäbliches und auf Ausbeutung beruhendes Wachstum bringt (Stichworte: Ressourcenknappheit, Klimawandel, Eine-Welt-Ungerechtigkeit) und zu welchen Krisen und Verwerfungen das Platzen von Blasen als besonders relevanten Wachstumsträgern führt. In Frage gestellt werden muss auch die zwingende Verknüpfung des Funktionierens der Systeme der Sozialen Sicherung und der Haushalts- und Finanzsysteme aller öffentlichen Körperschaften mit dem Bauen auf stetem Wirtschaftswachstum.

Wohin uns die Überhöhung des Marktes, die Ideologie von der steten Überlegenheit marktkonkurrenzialer Steuerung auch in nichtwirtschaftlichen Lebensgebieten, die Liberalisierungs- und Privatisierungskampagne und der Deregulierungswahn gebracht haben, wird uns gerade deutlich vor Augen geführt. Von daher gilt es jetzt, die Rolle des Staates wie der öffentlichen Hand insgesamt wieder anders zu definieren. Gerade in Krisenzeiten, in möglicherweise länger andauernden Zeiten der Schrumpfung, brauchen wir einen starken Staat, womit eben nicht der Staat nur als letzter Bürge gemeint sein kann.

Der Staat ist gleichermaßen als Regulierer und als Dienstleister gefordert, um zum einen für ein Umsteuern zu sorgen und um zum anderen soziale und damit letztlich auch gesellschaftliche Verwerfungen zu verhindern. In Krisenzeiten gibt es immer auch Krisengewinnler, es droht eine weitere Massierung der Umverteilung von unten nach oben, von morgen auf heute und von Süd nach Nord. Hier gilt es gegenzuhalten, was nach sachgerechter Regulierung wie auch nach sachgerechtem öffentlichen Wirtschaften auch bei verwaltungswirtschaftlicher Steuerung verlangt. Grundsätzlich ist jetzt der richtige Moment, die Idee der Gemeinwirtschaft wieder zu stärken. Gemeinwirtschaft umfasst ja mitnichten nur die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand, sondern beispielsweise auch in weiten Teilen das Genossenschaftswesen sowie die Tätigkeit frei-gemeinnütziger Unternehmen. Mit diesen Thesen soll keineswegs der Markt als dominierendes Steuerungsprinzip in unserer Sozialen Marktwirtschaft in Frage gestellt werden. Da wo wir den Markt als überlegenes Steuerungsprinzip sehen, wehren wir uns gegen Staats- und auch gegen Mischwirtschaft. Aber wir sagen klar: Der Markt braucht stringente Regulierung und der Markt kann nicht alles und ist auch nicht alles. Festzuhalten ist auch, dass die Soziale Komponente in unserer Wirtschaftsordnung, die in beträchtliche Schieflage geraten ist, wieder mehr betont werden muss.

## **GRÜNE Wirtschaftspolitik in und für Bayern**

GRÜNE Wirtschaftspolitik für Bayern heißt: Die ökologische Modernisierung voranbringen, den Mittelstand fördern, Innovationen anschieben und unterstützen, die kommunale Daseinsvorsorge garantieren, das Bildungssystem leistungsfähig, hochwertig und gerecht gestalten, eine gut funktionierende, ökologisch und sozial verträgliche Infrastruktur schaffen. Wir GRÜNE stehen für eine Wirtschaftspolitik, die auf der einen Seite das gesellschaftliche und individuelle Wohlergehen fördern will, auf der anderen Seite der Begrenztheit der natürlichen Ressourcen Rechnung trägt. Wirtschaftspolitik muss in unseren Augen mithelfen, für eine möglichst gerechte Teilhabe aller an der Wertschöpfung und für Geschlechtergerechtigkeit zu sorgen und sie muss die Anliegen der Menschen in allen Teilen dieser Erde und die Interessen künftiger Generationen berücksichtigen.

Basis unserer Wirtschaftspolitik ist unbestritten die Soziale Marktwirtschaft mit dem Markt als dominierendem Steuerungsprinzip bei gleichzeitig starkem sozialem Ausgleich. Wir sagen aber auch klar: Markt ist nicht alles und Markt kann nicht alles. Die gegenwärtig vielerorts anzutreffende Überhöhung des Marktes und die aktuell laut vorgetragene Forderung nach Privatisierung und Liberalisierung in immer mehr gesellschaftlichen Bereichen lehnen wir ab. Neben dem sozialen Ausgleich, vor allem durch Steuern und Transfers, gilt es, über ein stringentes Wettbewerbs- und Kartellrecht den Markt zu zügeln und vor Selbstzerstörung zu bewahren. Und dann gibt es Bereiche der Infrastruktur, der kommunalen Daseinsvorsorge, in denen sich der Freie Markt eben nicht bewährt.

Wirtschaftspolitik darf keine falschen Versprechungen machen, keine Illusionen wecken. Sie kann und muss in unseren Augen positive Rahmenbedingungen schaffen, soziale und ökologische Standards setzen, Innovationen anschieben und öffentliche Güter bereitstellen. Wertschöpfung und Arbeitsplätze kann der Staat selbst nur in begrenztem Umfang schaffen. Auch wollen wir keinen reglementierenden und bevormundenden Staat, weil Freiheit und Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt allen, so auch wirtschaftenden Handelns stehen müssen.

Wirtschaftspolitik in Bayern muss dafür Sorge tragen, dass Bayern als Wirtschaftsstandort zukunftsfähig bleibt, dass Chancen genutzt werden und Schwachpunkten und Defiziten entgegengearbeitet wird. Bayern ist ein wirtschaftsstarkes Land. Allerdings wird in letzter Zeit im Hinblick auf Grunddaten zu Wirtschaftskraft und Wirtschaftsleistung wie Wachstum, Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen der Vorsprung zu den anderen Bundesländern geringer. Im Ranking zur Wirtschaftsdynamik unter den Bundesländern ist Bayern von Jahr zu Jahr zurückgefallen. Auch sind die Disparitäten, ist das Gefälle von Region zu Region, von Arbeitsamtsbezirk zu Arbeitsamtsbezirk, in Bayern riesengroß. Belastungen für den Wirtschaftsstandort Bayern drohen auch aus gravierenden Versäumnissen von Staatsregierung und CSU-Mehrheit im Landtag in der Infrastrukturpolitik und in der Bildungspolitik. Bayern hat die niedrigste Abiturientenquote,

schon jetzt fehlen Ingenieure. Viel zu viele Jugendliche brechen ihre Schullaufbahn bzw. ihre berufliche Ausbildung ab, gleichzeitig gibt es einen Mangel an Facharbeitern. Von Bildungsgerechtigkeit kann schon gar keine Rede sein. Statt sich um die Versorgung des ländlichen Raums etwa mit Breitbandanschlüssen zu kümmern, haben CSU und Staatsregierung mehr und mehr vor allem über den Straßenbau die Zubetonierung unserer Landschaft vorangetrieben.

Wir GRÜNE in Bayern wollen, keine Förderung überkommener Strukturen oder sündteurer Prestigeprojekte, keine Staats- und keine Spezlwirtschaft. Wir kämpfen für eine andere Wirtschafts- und eine andere Umweltpolitik. Wir wollen eine Politik, die beispielsweise die Energiewende unterstützt und den öffentlichen Verkehr voranbringt, also Umwelt und Menschen gut tut und Arbeitsplätze schafft. Über eine entsprechende Wirtschaftsförderung einschließlich der Struktur- und Regionalförderung, aber auch mit einer entsprechenden Bildungspolitik und einer entsprechenden Infrastrukturpolitik gilt es, die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Wirtschaft zu setzen. Der hohe Anteil der exportorientierten Industrie, die Grenzöffnung in Richtung Osten, die Abhängigkeit von Rohstoffen und der in Teilen des Landes bereits spürbare demografische Wandel stellen die Wirtschaft in Bayern vor große Herausforderungen, bieten gleichzeitig aber auch große Chancen.

Was die aktuelle wirtschaftspolitische Situation, die zunehmende Gefährdung von Unternehmen und Arbeitsplätzen, anbelangt, so ist zuerst einmal festzuhalten, dass der wirtschaftspolitische Werkzeugkasten der Bundesländer ist knapp bestückt ist. Aber mit der Wirtschaftsförderung gibt es doch ein wichtiges Instrument. Angesagt ist hier, wirklich innovative, ressourcensparende Techniken und Strukturen voranzubringen. Tatsächlich geht es aktuell nicht darum, „den Wirtschaftsmotor in Bayern anzukurbeln“, sondern darum, dafür zu sorgen, dass der Motor nicht absäuft. Selbstverständlich muss der Freistaat nach Kräften bemüht sein, Unternehmen in Schieflage zu unterstützen. Beratung und Vermittlung, Bürgschaften bis hin zu klassischen Finanzhilfen sind hier im Einsatz. Gerade bei den beiden letztgenannten Instrumenten muss der Staat aber darauf achten, dass nicht überkommene Strukturen bzw. nichttragfähige Unternehmen gefördert werden. Hier muss gefragt werden, ob und inwieweit Gegenstand, Produkt und Produktionsweise unterstützenswert und zukunftsfähig sind. Auch gilt es zu verhindern, dass in unzulässiger Weise in den Wettbewerb eingegriffen wird. Weiterhin darf die Förderung nicht im wesentlichen Anteilseignern und Altgläubigern zu gute kommen, sondern muss primär dem Unternehmen und seinen Mitarbeitern dienen. Ganz grundsätzlich wird der Rahmen gesetzt durch die Höhe des Budgets bzw. die Beantwortung der Frage, wie weit sich die Öffentliche Hand noch verschulden soll, durch die Regeln des EU-Beihilferegimes sowie die ordnungspolitische Grundsatzentscheidung, ob und in welchen Situationen der Staat Privatunternehmen finanziell unterstützen soll.

## **Das aktuelle Finanzmarktdebakel als Lehrbeispiel für politikgeebnete Irrwege**

Wie schon ausgeführt, gehen wir davon aus, dass das aktuelle Finanzmarktdebakel eine weltweite Wirtschaftskrise ausgelöst hat, die uns auf absehbare Zeit mit großer Wahrscheinlichkeit jedoch eh ereilt hätte. Auch gibt es ganz andere große Blasen als die, die durch den Zusammenbruch der Märkte für „Subprime-Papiere“ bzw. für Papiere, in denen Forderungen basierend auf Subprime-Krediten enthalten sind, jetzt offenkundig geworden sind. Die derzeitige weltweite Finanzmarktkrise liefert jedoch ein schönes Lehrbeispiel dafür, wohin uns der Aberglaube an die steten Selbsteheilungskräfte aller Märkte, ausgedrückt in einer Deregulierungswut, in Verbindung mit Wachstumswahn, Bereicherungssucht und bewusster Blasenbildung gebracht hat.

Der Finanzsektor ist ein klassischer Dienstleistungssektor. Ureigene Aufgabe von Banken ist das Zusammenbringen von Bedarfen nach Kapital und solchen nach Möglichkeiten der Kapitalanlage. Bei der Überbrückungsfunktion von Banken geht es konkret um die Transformation von Betragsgrößen, von Überlassungsfristen, von räumlicher Lozierung sowie von branchen- und objektbezogener Lozierung. Banken sind weitgehend treuhänderisch tätig. Gleichzeitig stehen sie auch wegen ihrer Zuständigkeit für die Kreditversorgung der Wirtschaft und wegen ihrer Aufgabe, für sichere Anlagemöglichkeiten zu sorgen, in großer gesamtwirtschaftlicher Verantwortung. Von daher ergibt sich eine besondere Regulierungs- und Aufsichtsnotwendigkeit für den Bankensektor. Dritter Grund für die Notwendigkeit einer starken staatlichen Aufsicht über und ggf. eines Eingreifens in den Kapitalmarkt und die diesem anhängenden Geldmärkte ist die Tatsache, dass die frühere Golddeckung der Dritten anvertrauten Mittel schon lange ersetzt wurde durch eine staatliche Deckung und dass Geschäftsbanken mit der Giralgeldschöpfung einen Weg zur Ausweitung der Geldmenge haben.

Da offenkundig die Banken bzw. die dort Verantwortlichen die Zinsmargen im bisherigen Geschäft als zu gering erachteten, bemühten sie sich diese durch Gewinne aus eigentlich bankwidrigen Geschäften zu ergänzen. Als vermeintlich lukrativer Geschäftszweig wurde der Transfer von Kreditrisiken, etwa der Handel mit forderungsgesicherten Forderungen, quasi als „Pseudo-Warenhandel“ aufgetan. Kredite und Kreditrisiken wurden gekauft und verkauft. Sie wurden verbrieft, gebündelt und gemischt und damit besonders intransparent zusammengepackt und dann munter gehandelt. Das in Deutschland bis dato bewährte Institut des Pfandbriefes wurde dabei pervertiert. Problem war aber vor allem, dass niemand mehr durchblickte bzw. durchzublicken schien, welche (Ausfall)Risiken in den Papieren steckten, dass bzw. in welchem Maße etwa US-Immobilienkredite, deren Bedienung auf höchst wackligen Füßen stand, enthalten waren. Die Bankinstitute verdienten an diesem Geschäft erst einmal über Umsatz- und Provisionserlöse, die „Bankhändler“ und die „Bankmanager“ wurden großzügig bedient mit Boni und anderen Gratifikationen.

Tatsächlich hatten und haben derlei Geschäfte keinen anderen Charakter als Glücksspiele oder Wetten, welche dadurch gekennzeichnet sind, dass sie eben nicht der gegenseitigen Vorteils-

verschaffung der Teilnehmer dienen. Es handelte sich um ein gewaltiges, global durchgespieltes Schneeballsystem, an dessen Ende immer die Entreichung der zuletzt eingestiegenen Teilnehmer stehen musste. Auf den Stufen zuvor wurden Milliardenbeträge abgeschöpft. Mit dem Zusammenbrechen der Märkte für den Handel mit den genannten Papieren fielen die Preise und damit auch die Bewertungen in den Bilanzen der Letztteilnehmer ins Bodenlose. Infolge von Wertberichtigungen/Abschreibungen bei den Aktiva gerieten die Bilanzen der Bankinstitute in bedrohliche Schieflage.

Da Vertrauen als Seele für Geschäftspartnerschaften steht, zumal da, wo treuhänderische Funktionen übernommen werden, muss es nicht wundern, dass der Schaden, der in Folge des Zusammenbrechens des Handels mit Strukturierten Wertpapieren entstanden ist, in kurzer Zeit den Höchstwert der inkriminierten Papiere im Paket um ein Vielfaches überstiegen hat. Die Kreditvergabe zwischen den Banken brach abrupt zusammen, Banken, zu deren Hauptgeschäftsmodellen die Refinanzierung langfristiger Ausleihungen über kurzfristige Kredite gehörte, gerieten in höchste Not. Ergebnis dieser unsäglichen Zockerei mit fremden Geldern ist, dass jetzt die Öffentliche Hand zur Begrenzung des Schadens schwindelerregend hohe Summen aufwenden muss.

### ***Zur Mitverantwortung der Politik in Deutschland am Finanzmarkt-Debakel***

Bezeichnend ist, dass die Verantwortung für das Finanzmarkt-Debakel im Wesentlichen „gierigen, zockenden Bankern“ zugeschrieben wird. Schuldzuweisungen werden nahezu ausschließlich in Richtung der Kreditinstitute, Investmentbanken, Versicherungen, Rating-Agenturen und Wirtschaftsprüfer getroffen. Tatsächlich tragen die herrschende Politik in Deutschland und auch die Medien ein ordentliches Maß an Mitverantwortung. Genannt seien an dieser Stelle die Überhöhung, ja Glorifizierung des Marktes, die Privatisierungs- und vor allem Liberalisierungsdoktrin sowie der Ruf nach möglichst wenig Regulierung. Aberwitzige Renditeerwartungen im Finanzsektor und fragwürdige weil a) viel zu üppige und b) an kurzfristigen finanziellen Erfolg geknüpfte Boni und andere Gratifikationen wurden kaum in Frage gestellt. Windige Kapitalmarktprodukte wurden zugelassen und sogar noch befördert, indem etwa Genehmigungsvorbehalte gestrichen und bankenaufsichtsrechtliche Vorgaben ausgedünnt wurden.

### **Beispiele für die Liberalisierung von Finanzmarktdienstleistungen**

Vor allem zu Zeiten der Rot-GRÜNEN Bundesregierung wurden über entsprechende Gesetzesänderungen das Auslagern von Krediten und Kreditrisiken in Zweckgesellschaften und auch das Verbriefen und damit Verkaufen von Krediten erleichtert bzw. überhaupt erst ermöglicht. Gleichzeitig wurden beispielsweise erstmals Hedgefonds in Deutschland zugelassen. Interessanter- und bezeichnenderweise wurden nahezu alle einschlägigen Gesetzesänderungen einstimmig im Bundestag beschlossen.

Liberalisierungen betreffend Zweckgesellschaften und Verbriefungen:

### ***Ergänzung im Rechtsberatungsgesetz durch das Gesetz zur weiteren Fortentwicklung***

**des Finanzplatzes Deutschland (Viertes Finanzmarktförderungsgesetz), 21.6.2002**, angenommen mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU, GRÜNE gegen die Stimmen der FDP, Enthaltung der PDS in der 237. Plenarsitzung des 14. Bundestags am 17.5.2002.

**Verwaltung der an Zweckgesellschaften abgetretenen Forderungen ist nicht mehr erlaubnispflichtig.**

*„Mit dem Vierten Finanzmarktförderungsgesetz wurde bereits im Rechtsberatungsgesetz klargestellt, dass Unternehmen, die – wie bei Verbriefungen üblich – Forderungen einziehen, die sie zuvor an eine Zweckgesellschaft abgetreten haben, nicht unter das Rechtsberatungsgesetz fallen. Auch dies hat Verbriefungstransaktionen erleichtert.“*

**Gesetz zur Förderung von Kleinunternehmern und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung, 31.7.2003**, einstimmig angenommen in der 56. Plenarsitzung des 15. Bundestags am 3.7.2003.

**Kreditinstitute dürfen fortan Kreditforderungen mittels Zweckgesellschaften gewerbesteuerneutral verbrieften und am Kapitalmarkt als sogenannte Asset Backed Securities (ABS) platzieren.** *Gewerbesteuerneutral* heißt keine Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen. Mit dieser Rechtsänderung sollte ein gewerbesteuerliches Hindernis beseitigt werden, das der Entwicklung eines Verbriefungsmarktes in Deutschland bislang entgegengestanden hätte.

**Gesetz zur Neuorganisation der Bundesfinanzverwaltung und zur Schaffung eines Refinanzierungsregisters, 22.9.2005**, einstimmig angenommen in der 184. Plenarsitzung des 15. Bundestags am 30.6.2005.

**bankenaufsichtsrechtliche Hindernisse werden beseitigt.** Letztere hätten „erheblichen Zeit-, Verwaltungs- und Kostenaufwand für die Durchführung echter ABS-Transaktionen“ verursacht, diese somit unattraktiv gehalten, was wiederum die damals „im internationalen Vergleich geringe Zahl echter ABS-Transaktionen in Deutschland“ erklärt hätte.

daneben:

**Gesetz zur Modernisierung des Investmentwesens und zur Besteuerung von Investmentvermögen, 15.12.2003**, einstimmig angenommen in der 73. Plenarsitzung des 15. Bundestags am 7.11.2003.

**u.a. Einführung eines vereinfachten Verkaufsprospektes, Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für Vertragsbedingungen, Schaffung der Möglichkeit für deutsche Anleger, über Dachfonds Anteile an Hedgefonds zu erwerben, Wegfall der früheren Vorgaben zur Klassifizierung von Sondervermögen nach Fondstypen, Name des Sondervermögens muss fortan nicht mehr den Anlageschwerpunkt wiedergeben.**

Folgende Formulierungen wählte die Bundesregierung zur Einführung und zur Begründung ihres Gesetzentwurfes bezüglich der **Zulassung von Hedgefonds**:

„Zur Förderung des Investmentstandortes Deutschland wird erstmalig über die Einführung von Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken die Zulassung und Regulierung von Hedgefonds im Gesetz vorgesehen.“ ...“Unter dem Begriff Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken sollen Hedgefonds erfasst werden. Hauptmerkmal von Hedgefonds sind flexible Anlagestrategien bei größtmöglicher Freiheit der Manager bei der Vermögensanlage. Anbieter von Hedgefonds sollen nach dem Gesetzentwurf in Deutschland auf moderne und liberale rechtliche Rahmenbedingungen treffen. Der Finanzplatz Deutschland ist mittlerweile reif für die Zulassung von alternativen Investmentprodukten. Die Hedgefonds-Branche scheint sich zu einer Branche entwickelt zu haben, die sich der mit Hedgefonds verbundenen Risiken bewusst ist und mit ihnen verantwortungsvoll umgeht. Es darf daher erwartet werden, dass die vom Gesetzgeber vorgesehenen Freiräume nicht missbraucht werden. Der im Gesetzentwurf verfolgte liberale Regelungsansatz sieht hinsichtlich der im Rahmen der Anlagestrategien vielfach durchgeführten Leerverkäufe (short sales) sowie bei der Kreditaufnahme und dem Einsatz von Derivaten zur Erzielung von Hebeleffekten (leverage) eine großzügige Regelung vor und legt Anbietern, die ihre Produkte an institutionelle Anleger vertreiben wollen, keine Beschränkungen auf.“

Die neue Regierungskoalition aus CDU, CSU und SPD wollte da bei der Deregulierung im Finanzmarkt und bei der Beförderung neuer Finanzmarktprodukte nicht nachstehen und formulierte beispielsweise im Koalitionsvertrag:

*„Zur Erleichterung der Kreditvergabe durch die Banken werden wir auch die Regulierung der Finanzaufsicht auf das notwendige Maß zurückführen.“*

An späterer Stelle heißt es dann im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP: *„Produktinnovationen und neue Vertriebswege müssen nachdrücklich unterstützt werden. Dazu wollen wir die Rahmenbedingungen für neue Anlageklassen in Deutschland schaffen. Hierzu gehören: Die Einführung von Real Estate Investment Trusts (Reits)..., der Ausbau des Verbriefungsmarktes, die Erweiterung der Investitions- und Anlagemöglichkeiten für Public-Private Partnerships, die Überarbeitung der Regelungen für den Bereich Private Equity im Wege der Fortentwicklung des bestehenden Unternehmensbeteiligungsgesetzes in ein Private-Equity-Gesetz.“*

### **Vorschläge zur Regulierung von Finanzmärkten**

Wie oben ausgeführt, bedürfen Finanzmärkte aufgrund ihrer großen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung (a) treuhänderischer Umgang mit anvertrauten Mitteln, b) Verantwortung für die Kreditversorgung und umgekehrt für sichere Anlagemöglichkeiten, c) Möglichkeit der Geldschöpfung) besonderer Rahmensetzung und besonderer Aufsicht. Aktuell gibt es jetzt viele wortreiche, ja blumige Verlautbarungen zu einer künftigen europaweiten bzw. weltweiten Zügelung der Finanzmärkte. Da ist dann viel von Regulierung und Kontrolle die Rede, doch teils fehlt es an Vorstellungen über konkrete Maßnahmen, anderenteils sind solche Vorstellungen, dort wo sie vorhanden sind, nicht durchgehend konsensfähig. Nachfolgend sei eine Reihe von Vorschlägen in die Diskussion gebracht:

a) Untersagen bzw. Eingrenzen von Eigengeschäften der Banken in Form von „Kreditersatzgeschäften“, b) Gewährleistung einer ausreichenden Eigenkapitalunterlegung, keine Flucht in „Zweckgesellschaften“, c) Verbot von Leerverkäufen, d) enge Begrenzung für Derivate (nur mehr zur Absicherung anderer Geschäfte, also etwa zur Sicherung gegenüber Kursveränderungen oder Zinssteigerungen oder aber von Steigerungen von Rohstoffpreisen), e) Zügelung von Hedge-Fonds (Relation Eigenkapital zu Fremdkapital, Transparenz), f) Besteuerung von Devisentransaktionen (Tobin-Tax).

### **Zur verfehlten wirtschaftspolitischen Ausrichtung der EU – Der Vertrag von Lissabon führt gänzlich in die falsche Richtung**

Der Verfasser dieser Seiten hat aus vielerlei Gründen, mit vielerlei Argumenten heftig Stellung bezogen gegen den Vertrag von Lissabon und gegen dessen Vorläuferwerk, den Konventsentwurf zu einem EU-Verfassungsvertrag. Genannt seien hier als Kritikpunkte zum einen die fehlende Kompetenzabgrenzung, ja umgekehrt Einfallstore für immer mehr Zentralisierung etwa über Flexibilisierungsklauseln oder die Ausweitung der Offenen Methode der Koordinierung, zum anderen Demokratieverkürzung und Abbau von Rechtsstaatlichkeit und drittens Bestimmungen im Kapitel zur europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wie das sehr weit gefasste Mandat für militärische Einsätze oder das Gebot zur Aufrüstung.

Kritisch betrachtet werden soll an dieser Stelle allerdings die wirtschaftspolitische Ausrichtung der bisherigen Europäischen Verträge und der EU-Politik, welche mit dem Vertrag von Lissabon noch verfestigt werden würde. In diesem Zusammenhang muss jedoch festgehalten werden, dass die Inhalte aller europäischen Vertragswerke wie auch im Wesentlichen die EU-Politik Ergebnis dessen sind, was die nationalen Regierungen in die EU hineintragen.

Unter dem Dach der EU, und befördert von der Kommission, wird überaus einseitig auf möglichst weitgehende marktkonkurrentielle Steuerung wirtschaftlicher Abläufe auch in nichtwirtschaftlichen Lebensgebieten gesetzt. Augenfällig ist, dass die Liberalisierungs- und partiell auch Privatisierungskampagne der EU in immer mehr Bereiche vordringt, so etwa in das Bildungs- und das Sozialwesen. Immer mehr Gegenstände sollen zulasten eigentlich nichtökonomischer Lebensgebiete ökonomisiert werden. Dahinter steckt zum einen die Ideologie von der steten Überlegenheit marktlicher Steuerung, die Lobbyarbeit und die Propagandamaschinerie der Promotoren der Partikularinteressen einiger weniger war hier überaus erfolgreich. Zum anderen wird mit der vermehrten Gegenstandszuordnung zum Lebensgebiet der Wirtschaft dann auch die Zuständigkeit der EU für mehr und mehr Gebiete ergaunert.

### ***Irrweg Finanzmarktradikalität – Liberalisierung des Kapitalmarktes und der Finanz- und Kapitalmarktdienstleistungen als Dogma***

Die Bestimmungen im Vertrag von Lissabon zur Wirtschaftspolitik, zum freien Dienstleistungsverkehr und zum Kapital- und Zahlungsverkehr lassen sich nicht ansatzweise in Einklang brin-

gen mit den Schlussfolgerungen und Handlungszwängen, die sich für die Politik aus dem aktuellen Finanzmarkt-Debakel ergeben. So ist schon in Frage zu stellen, ob jedes wirtschaftspolitische Handeln „dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb verpflichtet“ sein muss. Mit Sicherheit nicht mehr angesagt sind die Verankerung der „Liberalisierung des Kapitalverkehrs“ und der „Liberalisierung der mit dem Kapitalverkehr verbundenen Dienstleistungen der Banken und Versicherungen“ in der Ziele- und Pflichtenagenda der Mitgliedsstaaten und das Verbot jeglicher Beschränkung des Kapitalverkehrs wie des Zahlungsverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten und zwischen diesen und dritten Ländern. Gleiches sollte für die Bestimmung gelten, dass die Mitgliedsstaaten gehalten sind, „über das Ausmaß der Liberalisierung der Dienstleistungen“, zu dem sie aufgrund von EU-Richtlinien verpflichtet sind, „hinauszu-gehen“. Hiermit sind Dienstleistungen aller Art, also z.B. solche im Sozialbereich wie auch Finanzdienstleistungen gemeint.

### ***Unzureichende Aussagen zur Sozialen Dimension der Europäischen Integration***

Der Reformvertrag würde, abgesehen von den Bestimmungen in den entsprechenden Artikeln in der Grundrechtecharta, keine Klärung für die Frage der sozialen Dimension der Europäischen Integration bieten. Umgekehrt würden die mit früheren Verträgen, vor allem der Einheitlichen Europäischen Akte, angelegte Dominanz von Liberalisierungszwängen und marktradikaler, vor allem finanzmarktradikaler Doktrin gegenüber öffentlich-wirtschaftlicher Betätigung und sozialem Ausgleich verfestigt werden.

Der Binnenmarkt und die Grundfreiheiten sind Fakt, ja mittlerweile wesentliche Klammer der Europäischen Gemeinschaften. Die Grundfreiheiten sind weit mehr als Diskriminierungsverbote, sie sind echte Freiheitsgewährleistungen. Mit den Grundfreiheiten einhergehen Liberalisierungsbestrebungen und Liberalisierungszwänge, wobei die Liberalisierung in der Summe wohl Wohlfahrtsgewinne gebracht hat. Von großartiger Verteilungsgerechtigkeit bei der Verwendung dieser Gewinne kann allerdings keine Rede sein. Die sozialpolitischen und auch die, wie Jürgen Habermas schreibt, kulturpolitischen Nebenwirkungen der auf europäischer Ebene durchgesetzten Marktfreiheiten bleiben den EU-Mitgliedsstaaten überantwortet, wobei deren diesbezügliche Steuerungsspielräume auch im Rahmen der Europäischen Integration, immer geringer werden. Auf diese Problematik gibt der Reformvertrag keinerlei Antwort.

Zu der oben genannten Schiefelage kommt, dass mit dem Reformvertrag für weitere Bereiche, beispielsweise auch für Teile der Gesundheitspolitik und der Sozialpolitik, das Instrument der „Offenen Methode der Koordinierung“, benannt im Reformvertrag als „Maßnahmen zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedsstaaten“, neu eingeführt worden wäre. Die Kommission arbeitet hier mit den klassischen „Benchmark“-Instrumenten, also mit Zielsetzungen, Berichten und Vergleichen und schließlich mit Empfehlungen. Derartige Empfehlungen sind zwar rechtlich unverbindlich, der Druck, ihnen nachzukommen, ist jedoch groß. Ziel der Empfehlungen ist immer das Erreichen größerer Effizienz bei der Aufgabenerfü-

lung, welches wiederum vor allem durch mehr Wettbewerb gelingen soll. Das heißt, dass auch hier der Trend in Richtung Kommerzialisierung gehen soll.

### **Nachhaltige Entwicklung und „Nord-Süd-Ausgleich“ als Muss – Globalisierung gerecht gestalten**

Das Finanzmarkt-Debakel und die verzweifelten Bemühungen, dessen Folgen für die sogenannte Realwirtschaft abzuwehren bzw. einzudämmen, zeigt viel von der Widersinnigkeit bzw. Scheinheiligkeit der Anstrengungen nach Eine-Welt-Gerechtigkeit der wohlhabenden Nationen. Auf der einen Seite wird immer wieder behauptet, dass das Geld für die mehrfach zugesagte Aufstockung der Entwicklungshilfe fehlt, zur Verwirklichung der Millenniumsziele müssten weltweit jährlich in der Summe zwischen 50 (2010) und 100 Milliarden US-Dollar (2015) mehr in Entwicklungshilfe fließen. Plötzlich können auf der anderen Seite Beträge in Billionenhöhe für das Aufklappen von Schutzschirmen über dem Finanzmarkt ausgelobt werden. Hunderte von Milliarden Euro werden allein in Europa ausgegeben für Konjunkturpakete, gleichzeitig müssen die Verantwortlichen für das Welternährungsprogramm der UN (WFP) um dringend benötigte Mittel für das Jahr 2009 in Höhe von vier Milliarden Euro ringen.

In vielen Teilen der Erde ist eine Verschärfung ökologischer und sozialer Krisen zu verzeichnen, kommt es zur Zunahme innerstaatlicher Kriege und Konflikte. Ungleichgewichte sowohl zwischen als auch innerhalb von Staaten vertiefen sich. Seit Beschlussfassung zu den Millenniumszielen im Jahr 2000 gab es weltweit etwa 350 Millionen Hungertote, jeden Tag sterben etwa 27.000 Kinder an Unterernährung oder Krankheiten bzw. in gewaltsamen Auseinandersetzungen. Allein die Explosion der Lebensmittel- und der Energiepreise im vergangenen Jahr hat nach Angaben des Weltbank-Präsidenten Robert Zoellick 130 bis 150 Millionen Menschen zurück in die Armut gestoßen. Laut dem ganz aktuellen Global Monitoring Report der Vereinten Nationen drohen in Folge des Finanzmarkt-Debakels zwischen 200.000 und 400.000 Kinder in den ärmsten Regionen der Welt zu sterben, weil dort aufgrund von Einnahmeausfällen mehr und mehr Nahrungsmittel fehlen. Wachsende Armut, soziale Disparitäten, finanzielle Instabilität, regionale und globale Umweltkrisen, allen voran der Klimawandel mit seinen drohenden schlimmen Folgen, sind zentrale Herausforderungen. Letzterer trifft mit seinen gravierenden Auswirkungen insbesondere ärmere Länder und die Menschen in diesen Ländern als erste existenziell, also solche Länder und solche Menschen, die weit unterproportional am Ausstoß klimaschädlicher Gase beteiligt waren und sind.

Eine-Welt-Politik in Bayern wie in Deutschland bedeutet, dass politische Entscheidungen bei uns im Maßstab der globalen Verantwortung und im Sinne von Nachhaltigkeit getroffen werden. Maßnahmen im Inland wie die Integration von AusländerInnen und MigrantInnen, die Einbeziehung des Themas „Eine Welt“ in die Schulbildung und generell eine breitere Bewusstseinsbildung für globale Zusammenhänge und Probleme müssen einen größeren Stellenwert bekom-

men. Auch kann es in unseren Augen nicht angehen, dass für unsere Regierungen wesentliche Zielsetzung in der Entwicklungszusammenarbeit die „Liberalisierung des Welthandels“ ist und dass Außenwirtschaftspolitik vor allem der Förderung heimischer Unternehmen dienen soll. Was das Thema Klimaschutz, also Maßnahmen zur Verringerung des Ausstoßes klimaschädlicher Gase und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels anbelangt, so sind auch wir massiv gefordert, die ärmeren Länder hierbei zu unterstützen. Konsequenz für uns muss aber auch sein, mehr Bewusstsein dafür zu schaffen, dass es bei uns wie in allen entwickelten Industrie-/Dienstleistungsgesellschaften anderer Konsum- und Produktionsmuster bedarf, wird wirklich das Ziel einer „nachhaltigen Entwicklung“ angestrebt. Der notwendige radikale Wandel in unseren Konsum- und Produktionsweisen ist wohl nur zu erreichen, wenn sich auch die Politik auf radikalere Maßnahmen als bisher einlässt.

Globalisierung, das heißt der zunehmende Austausch von Waren, Finanzen und Arbeitskräften über Grenzen und über weite Entfernungen hinweg, das zunehmende Volumen an Direktinvestitionen, also von Investitionen von Unternehmen im Ausland, ist nicht gott- oder naturgegeben, ist kein selbstverständliches Phänomen. Nein: schon die „Entfernungsschrumpfung“ über bessere und immer preisgünstigere Kommunikation und billige, ja künstlich verbilligte Transporte sind von der Politik beeinflusst. Vor allem aber politisch gewollt und verursacht sind Abbau und Wegfall von Handelsschranken. Ebenso wenig naturgegeben wie die Globalisierung an sich ist auch die zur Zeit mit der Globalisierung einhergehende Öffnung der Schere zwischen Arm und Reich, wie sie von Weltregion zu Weltregion, aber auch innerhalb von Regionen und Ländern zu beobachten ist. Hier muss die Politik gegensteuern. Sie muss versuchen, die Zahl der Globalisierungsverlierer gering zu halten und diesen zu helfen, und sie muss dagegen halten, dass Umwelt- und Sozialstandards über einen Wettlauf nach unten immer mehr Not leiden. Es ist Aufgabe des Staates, dafür Sorge zu tragen, dass die Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wie das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit oder das Recht auf Vereinigungsfreiheit auch eingehalten werden. Das gleiche gilt für die Einhaltung der zahlreichen multilateralen Umweltabkommen. Internationale Handelsabkommen müssen keineswegs zwangsläufig so ausgestaltet sein, dass sie primär den reicheren Ländern und hier vor allem den Großunternehmen nutzen. Wir plädieren für disparitätische Marktöffnung und für einen behutsamen Umgang mit der Forderung nach Privatisierung. Viel zu oft zerschlägt die durch Handelsabkommen oder durch Konditionen von Weltbank oder Internationalem Währungsfonds (IWF) erzwungene Marktöffnung in weniger entwickelten Ländern mühsam aufgebaute Wirtschaftsstrukturen, viel zu oft wird Kleinbauern die Existenz genommen.

## **Wider blinde Wachstumsgläubigkeit und vor allem wider die Unterwerfung der Politik unter Wachstumszwänge**

Nach Ansicht des Verfassers dieser Seiten sollte die Debatte der Wachstumsfrage, wie sie beispielsweise in den 80er und frühen 90er Jahren heftig geführt wurde, wieder belebt werden. Dies gilt auch bzw. vor allem für Bündnis90/DIE GRÜNEN. Die kritischen Worte der damaligen Vorsitzenden des BUND, Angelika Zahrt, zum Grundsatzprogramm von Bündnis 90/Die Grünen aus dem Jahr 2002 haben auch aktuell große Berechtigung: „Kritisierte die Partei früher im internationalen wie im nationalen Zusammenhang die rein wachstumsorientierte Wirtschaftsordnung und undemokratische Machtstrukturen, so finden sich in „Grün 2020“ kaum noch Ansätze einer solchen grundsätzlichen Systemkritik. Die notwendigen Reformen der industriellen Wirtschaftssysteme sowie der Konsum- und Lebensstile werden nur wenig thematisiert. Bündnis 90/Die Grünen setzen auf technologische Lösungen und auf die Hoffnung, mit moderner Technik den nötigen Wandel möglichst konfliktfrei zu erreichen. Es wird der Wunsch deutlich, im „warmen Licht der Modernisierer“ zu stehen und niemandem weh zu tun.“ Auch unter einer Rot-Grünen Bundesregierung war Wachstum zur „obersten Aufgabe“ der Regierung erklärt worden, im Rot-Grünen Koalitionsvertrag fand sich Wirtschaftswachstum als „oberstes Ziel“.

Sich der Wachstumsfrage anzunehmen, heißt nicht etwa Wirtschaftswachstum generell zu verneinen, jedes Wachstum in einzelnen Unternehmen, Branchen, aber auch Volkswirtschaften streitig zu stellen. Nein, es geht darum, deutlich zu machen, wohin uns großmaßstäbliches und auf Ausbeutung beruhendes Wachstum bringt (Stichworte: Ressourcenknappheit, Klimawandel, Eine-Welt-Ungerechtigkeit) und zu welchen Krisen und Verwerfungen das Platzen von Blasen als besonders relevanten Wachstumsträgern führt. In Frage gestellt werden muss auch die zwingende Verknüpfung des Funktionierens der Systeme der Sozialen Sicherung und der Haushalts- und Finanzsysteme aller öffentlichen Körperschaften mit dem Bauen auf stetem Wirtschaftswachstum. Das blinde Vertrauen auf Wachstum und die weitere Unterwerfung der Politik unter Wachstumszwänge muss endlich ein Ende finden.

### *Wirtschaftswachstum ist keine Selbstverständlichkeit*

Stetes Wirtschaftswachstum ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit, zumal in einer schrumpfenden Gesellschaft. Erinnert sei hier an die Jahre, in denen die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland stagnierte, ja sogar wie 1982 und 1993 rückläufig war. Wachstum kann von der Politik herbeigefordert und -gefördert werden, es kann außergewöhnliche Wachstumschübe geben wie die Sonderkonjunktur Ost. Aber anschließend drohen umso abruptere Einbrüche bei den Wachstumszahlen. Hier helfen nach Ansicht des Verfassers auch Versuche der Politik, mit überzogenen konjunkturstärkenden Maßnahmenpaketen Wirtschaftswachstum anzuregen oder bei der Schaffung eher künstlicher Bedarfe mitzuwirken, wenig weiter.

### *Umweltschutz und Wirtschaftswachstum beißen sich doch*

Wegen der weiterhin ansteigenden Arbeitsproduktivität müsste das Wirtschaftswachstum schon

sehr hoch sein, um positive Effekte auf dem Arbeitsmarkt zu zeitigen. Dies gilt in Augen des Verfassers selbst dann, wenn es gelänge, die Kostenbelastung des Faktors Arbeit spürbar zurückzufahren. Hohes Wirtschaftswachstum bedeutet aber, dass die natürlichen Ressourcen und die Aufnahmefähigkeit der Umweltmedien weiterhin überstrapaziert sind. Unwetter mit katastrophalen Folgen wie Hochwasser und schwere Stürme sind mittlerweile auch bei uns keine Seltenheit mehr. Zwar konnten zweifellos gerade in den letzten Jahren Effizienzgewinne erzielt werden. Viel zu oft wurden diese allerdings durch Größen-/Mengeneffekte überkompensiert (etwa zunehmende Übermotorisierung der Kfz, immer mehr Wohnfläche je Kopf). Umwelt- und Klimaschutz verlangen also gleichermaßen nach Effizienz im Sinne von Ressourceneffizienz und nach Suffizienz, d.h. nach einem anderen, einem maßvolleren Lebensstil.

*Nord-Süd-Ausgleich – Bei weiterem Wirtschaftswachstum bei uns nicht machbar*

Eng in Zusammenhang mit obiger These steht die Frage Wachstum bei uns und Eine-Welt-Politik/Nord-Süd-Ausgleich. Hier gilt es bezüglich der Verbrauchszahlen die Schere etwas zu schließen. Eine Annäherung auf dem Niveau moderner Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften ist aber schon allein vor dem Hintergrund der Begrenztheit natürlicher Ressourcen undenkbar. Dies gilt erst recht bei weiterem Wirtschaftswachstum in unseren Gesellschaften.

*Bauen auf Wirtschaftswachstum verhindert dringend erforderliche Reformen*

Verlässt man sich in der Politik auf stetiges Wirtschaftswachstum, sieht man spürbares Wachstum zumindest als Regelfall, so nimmt dies den Druck, die Systeme der Sozialen Sicherung und die Finanz-/Haushaltssysteme aller öffentlichen Körperschaften zu reformieren. Vertrauen auf immerwährendes Wachstum zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit öffentlicher Haushalte und zur Aufrechterhaltung der Sozialen Sicherung ist letztlich nichts anderes, als die Bevölkerung einem Schneeballsystem zu überantworten, ja sie in ein Schneeballsystem zu zwingen.

*Glaubwürdigkeitsfalle für die Politik*

Stetes Wachstum zu propagieren, Politikziele wie z.B. Arbeitslosen-/Beschäftigtenzahlen, Nettoneuverschuldung oder Staatsdefizit zu formulieren im Vertrauen auf Wirtschaftswachstum, macht die Politik und die Politiker immer unglaubwürdiger.

Botschaft soll hier nicht sein, dass es bei uns partout keinerlei Wachstum mehr geben darf, dass wir ein abruptes Absenken unseres Bruttoinlandsproduktes ansteuern müssen, zumal wenn es gelingt, das Wachstum stärker vom Umweltverbrauch zu entkoppeln. Die fehlende Aussagekraft von BIP bzw. BSP über unseren Wohlstand oder gar unser Wohlergehen braucht an dieser Stelle nicht diskutiert zu werden. Selbstverständlich werben wir für Wachstum in bestimmten Wirtschaftsbereichen, propagieren wir Möglichkeiten, Wettbewerbsvorteile und damit auch Wachstumschancen über Umwelttechnologien und ressourcensparende Techniken bzw. innovativen betrieblichen Umweltschutz zu erzielen. Aber die Fokussierung allein auf Wirtschaftswachstum kann es nicht sein, ja sie schadet. Ganz wesentliche Forderung ist, dass die Politik die Abhängigkeit der Sozialen Sicherungssysteme und die Abhängigkeit aller öffentlichen

Haushalte von stetigem Wirtschaftswachstum schleunigst abbaut. Eine Denk- bzw. Propagandaweise, die meint bzw. vorgibt, die bedrohlichen Fehlentwicklungen und Schief lagen in unserem Staatswesen und unserer Gesellschaft nur über Wirtschaftswachstum lösen zu können und lösen zu wollen, ist verfehlt. Von einem steten Wirtschaftswachstum in einer Größenordnung, welche etwa beschäftigungswirksam wäre und eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ermöglichen würde, auszugehen, ist ein nicht tragfähiger Denk-/Politikansatz und somit gefährliche Augenwischerei. Stattdessen muss nach Wegen gesucht werden, wie die Problemfelder *Verschuldung der Öffentlichen Hand*, *Gefährdung der Systeme der Sozialen Sicherung* und *Schief lagen am Arbeitsmarkt* eingegrenzt werden können, auch für den Fall, dass kein entsprechendes Wirtschaftswachstum zu verzeichnen ist.

Dr. Martin Runge, MdL

wirtschafts-, verkehrs- und europapolitischer Sprecher der GRÜNEN im Bayerischen Landtag

Telefon: 089-4126 2753, 08142/597 151

Email: [runge.martin@gmail.com](mailto:runge.martin@gmail.com), [martin.runge@gruene-fraktion-bayern.de](mailto:martin.runge@gruene-fraktion-bayern.de),

Homepage: <http://www.martin-runge.info>